

30. Juli 2020

Servicestelle Kulturförderung

Newsletter Juli 2020

aufgrund der Corona-Pandemie aufgelegte / wesentlich veränderte Programme sind mit einem **C** gekennzeichnet

Antragsfristen für Förderprogramme

ab 15. Juli 2020

C / Deutscher Literaturfonds: Hundert Autoren präsentieren ihre Arbeit im Internet

Teilnehmen können 100 Autorinnen und Autoren, die in den letzten 15 Jahren vom Deutschen Literaturfonds gefördert wurden. Die angenommenen Beiträge erhalten ein Honorar von 500 Euro. [Weitere Informationen](#)

ab 31. Juli 2020

C / Deutscher Literaturfonds: Tausende literarische (Wieder-)Begegnungen mit Autorinnen und Autoren

Strukturförderungsprogramm zur Wiederaufnahme literarischer Veranstaltungen, deren Gegenstand einen literarischen Charakter im Sinne der Satzung des Deutschen Literaturfonds hat. Das Programm richtet sich an alle Institutionen, in denen Autorinnen und Autoren zu Wort kommen können und auf ein Publikum stoßen: An Bibliotheken und Buchhandlungen, Literaturhäuser und Literaturbüros (insbesondere jene in den kleineren Städten), Kulturhäuser, Museen und Theater, auch literarische Programme an Schulen und Hochschulen. Gefördert werden kann mit einem Betrag von max. 1.000 Euro pro Autorin oder Autor (500 Euro plus ggf. MwSt. für Honorar, dazu Reise- und Übernachtungskosten). Es sind auch Einzelveranstaltungen mit mehreren Autorinnen und Autoren denkbar. In diesem Fall können entsprechend höhere Summen beantragt werden. Verbände und sonstige Institutionen können ganze Programmpakete beantragen, auch die Förderung von Festivals ist möglich. [Weitere Informationen](#)

Impressum

Verantwortlich: Servicestelle Kulturförderung des Landes Schleswig-Holstein | Annika Flüchter
Telefon 0431 988-2201 | E-Mail kulturfoerderung@bimi.landsh.de

ab 31. Juli 2020

C / Deutscher Literaturfonds: Digitales interaktives Programm für Kinder und Jugendliche

Gefördert werden Projekte zur digitalen, interaktiven literarischen Bildung, wobei dies bewusst offen für vielfältige, auch zielgruppenspezifische Ansätze zu verstehen ist. Antragsberechtigt sind Bibliotheken und vergleichbare Einrichtungen der Literaturvermittlung und der außerschulischen Bildungsarbeit. Vorhaben können bis zu einer Gesamthöhe von maximal 15.000 Euro gefördert werden. Beantragt werden können sämtliche zur Realisierung des Vorhabens notwendigen Kosten. [Weitere Informationen](#)

bis 31. Juli 2020

C / Digitale Vermittlungsangebote im Kultur- und Weiterbildungsbereich

Ziel des Sonder-Förderprogrammes ist es, neue Formate und Produkte für die digitale Verbreitung von Kunst, Kultur und allgemeiner Weiterbildung in Schleswig-Holstein zu unterstützen. Antragsberechtigt sind nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete oder gemeinnützige juristische Personen aus der kulturellen Infrastruktur mit Sitz in Schleswig-Holstein (wie z.B. Museen, Theater, Musikschulen, soziokulturelle Zentren) sowie Einrichtungen der allgemeinen, politischen und kulturellen Weiterbildung (wie z.B. Bildungsstätten, Volkshochschulen, politische Stiftungen, LKJ). Die Bagatellgrenze für Zuwendungen liegt bei 8.000 Euro und insgesamt stehen 5 Millionen Euro zur Verfügung. Koordiniert wird das Förderprogramm durch das Zentrum für Digitalisierung und Kultur an der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek. [Weitere Informationen](#)

bis 31. Juli 2020

Kulturstiftung des Bundes – allgemeine Projektförderung

Förderung von großen, innovativen Projekten aller Kultursparten im internationalen Kontext mit einer Antragssumme von mindestens 50.000 Euro. Mindestens 20% Eigen- oder Drittmittel müssen bei Antragstellung gesichert sein. [Weitere Informationen](#)

bis 31. Juli 2020

Bibliothekswesen: Projektförderung des Landes Schleswig-Holstein

Gefördert werden innovative Projekte mit nachhaltiger Wirkung für die Öffentlichen Bibliotheken. Antragsberechtigt sind die Träger Öffentlicher Bibliotheken und deren Freundeskreise sowie der Büchereiverein Schleswig-Holstein. [Weitere Informationen](#)

Impressum

Verantwortlich: Servicestelle Kulturförderung des Landes Schleswig-Holstein | Annika Flüchter
Telefon 0431 988-2201 | E-Mail kulturfoerderung@bimi.landsh.de

bis 31. Juli 2020

Amadeu Antonio Stiftung

Deutschlandweite Förderung für Projekte und Initiativen, die sich für eine demokratische Zivilgesellschaft engagieren, für Minderheitenschutz und die Menschenrechte eintreten und sich aktiv gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus einsetzen. [Weitere Informationen](#)

bis 31. Juli 2020

„Link Masters“ – Förderprogramm zum Thema „Künstliche Intelligenz“ in Kunst und Kultur

Das dreistufige Programm soll helfen, Möglichkeiten von KI-Anwendungen in Kunst und Kultur auszuloten. Zunächst ist die Bewerbung für einen Workshop möglich, darauf folgt die Bewerbung auf Planning Grants und Full Grants in 2021. [Weitere Informationen](#)

bis 31. Juli 2020

Digi-LOTSEN (Förderung für Schülerprojekte)

Acht Schülergruppen (3-5 Personen), die sich ein digitales Projekt vorgenommen haben, um ihre Schule besser zu machen, werden mit je 10.000 Euro unterstützt. [Weitere Informationen](#)

bis 31. Juli 2020 (weiterer Antragsschluss am 28. August)

C / Alliance of German Designers: Einfach helfen

Projektförderung für Designer*innen, die aufgrund der Corona-Krise in ihrer Selbstständigkeit gefährdet sind. [Weitere Informationen](#)

bis 31. Juli 2020

Platform for the Cross-border Distribution of European Performing Arts Works (Creative Europe)

Die Ausschreibung richtet sich an Organisationen und Einzelpersonen, die eine Plattform zur physischen und digitalen Verbreitung von Musik-, Theater-, Tanz-, Zirkus- und Straßenkunstproduktionen entwerfen und testen wollen. Die Bewerber*innen sollen innerhalb von 18 Monaten insgesamt drei Aufgaben erfüllen: Eine Analyse der bisherigen Maßnahmen und Programmen zur grenzüberschreitenden Verbreitung von Werken der Darstellenden Künste, der Entwurf einer Online Plattform für den Sektor sowie deren Testlauf und Implementierung und darauf basierend die Formulierung konkreter Empfehlungen für die Ausgestaltung einer solchen Förderung. [Weitere Informationen](#)

Impressum

Verantwortlich: Servicestelle Kulturförderung des Landes Schleswig-Holstein | Annika Flüchter
Telefon 0431 988-2201 | E-Mail kulturfoerderung@bimi.landsh.de

bis 31. Juli 2020

C / Kulturfestival Schleswig-Holstein

Unter dem Namen „Kulturfestival SH“ schafft das Land Schleswig-Holstein im Zeitraum vom 10. Juli bis Oktober 2020 eine landesweite Veranstaltungsreihe. Bis zum 31. Juli haben Veranstaltungshäuser die Gelegenheit, sich für die Termine im August als Veranstaltungsort zu bewerben. [Weitere Informationen](#)

bis 1. August 2020

Böckler-Mare-Balticum-Stiftung

Die Stiftung widmet sich der Erforschung und Vermittlung der Kunst- und Kulturgeschichte der Ostseeländer unter besonderer Berücksichtigung der baltischen Staaten und vergibt Förderungen für wissenschaftliche Publikationen (Druckkostenzuschüsse), unterstützt Forschungsprojekte, Tagungen (Reisekosten) und zum Stiftungszweck passende Ausstellungs- und Dokumentationsprojekte. [Weitere Informationen](#)

bis 7. August 2020

C / Fonds Darstellende Künste: Global Village Ventures

Gefördert werden Recherchen zur Generierung von künstlerischen Inhalten und zukünftigen Konzeptentwicklungen sowie alle Tätigkeiten, die (im Zusammenhang mit der durch Covid-19 bedingten Situation) auf die Stabilisierung der künstlerischen Aktivitäten, z. B. Anpassungen von Planungen und Herausforderungen in digitalen Formaten etc., in ländlichen Räumen ausgerichtet sind mit bis zu 5.000 Euro. [Weitere Informationen](#)

bis 11. August 2020

Initiative Musik – Künstler*innenförderung

Musiker*innen und Bands können gemeinsam mit ihren wirtschaftlichen Vertreter*innen finanzielle Unterstützung für Albumproduktionen und -veröffentlichungen sowie Konzerttourneen beantragen. [Weitere Informationen](#)

bis 11. August 2020

Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein „High End“ und „Nordbuster“

Einreichtermin für die Förderung von Filmen und Serien über 3,5 Mio. Euro Produktionskosten sowie Kinodokumentarfilme mit Herstellungskosten über 1,5 Mio. Euro („High End“) sowie für die Förderung von Projekten mit einer besonderen inhaltlichen und kulturwirtschaftlichen Bedeutung für die Region („Nordbuster“). [Weitere Informationen](#)

Impressum

Verantwortlich: Servicestelle Kulturförderung des Landes Schleswig-Holstein | Annika Flüchter
Telefon 0431 988-2201 | E-Mail kulturfoerderung@bimi.landsh.de

bis 15. August 2020

ifa Institut für Auslandsbeziehungen

Ausstellungsförderung für Kunstschaffende zur Unterstützung der Durchführung von internationalen Ausstellungsprojekten. [Weitere Informationen](#)

bis 16. August 2020

Kultur- und Kreativpiloten Deutschland

Jedes Jahr werden im Namen der Bundesregierung 32 Unternehmen als Kultur- und Kreativpiloten Deutschland ausgezeichnet. Bewerben können sich Unternehmen, Selbständige, Gründer*innen und Projekte aus der Kultur- und Kreativwirtschaft. Die Titelträger*innen nehmen an einem einjährigen, individuell abgestimmten Mentoring-Programm teil. [Weitere Informationen](#)

bis 17. August 2020

Starthilfeschüsse Stiftung Mitarbeit

Einmalige Zuschüsse für Sachmittel in Höhe von 500 Euro für kleinere lokale Organisationen mit geringen eigenen finanziellen und personellen Ressourcen sowie an neue Initiativen und junge Vereine, die in den Bereichen Soziales, Politik, Kultur, Umwelt und Bildung (jenseits von Schule) tätig sind.

[Weitere Informationen](#)

bis 20. August 2020

Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein / Filmwerkstatt Kiel „Kurz & Innovativ“

Einreichtermin für die Förderung von Kurzfilmen und innovativen audiovisuellen Formaten.

[Weitere Informationen](#)

bis 21. August 2020

Land in Sicht. Förder- und Netzwerkprogramm für Amateurtheater in ländlichen Räumen

Förderung für Struktur- und Handlungsräume. [Weitere Informationen](#)

bis 21. August 2020

Verleihförderung der Staatsministerin für Kultur und Medien

Ziel der Verleihförderung ist es, künstlerisch anspruchsvolle deutsche Filme in die Kinos zu bringen. Um die Vorkosten für den Verleih deutscher Filme mit künstlerischem Rang abzudecken, können gewerbliche Filmverleiher Projektförderungshilfen beantragen. [Weitere Informationen](#)

Impressum

Verantwortlich: Servicestelle Kulturförderung des Landes Schleswig-Holstein | Annika Flüchter
Telefon 0431 988-2201 | E-Mail kulturfoerderung@bimi.landsh.de

bis 21. August 2020

Förderprogramm zur kulturellen Teilhabe der BKM

Modellprojekte der Kulturellen Bildung mit Startdatum 2021 können eine Förderung von insgesamt bis zu 300.000 Euro je Maßnahme über einen Zeitraum von maximal vier Jahren erhalten. Besonders innovative Impulse sowie gesamtstaatliche Relevanz sind Voraussetzung. [Weitere Informationen](#)

bis 27. August 2020

Drehbuch- und Produktionsförderung der Staatsministerin für Kultur und Medien

Die Kultur- und Medienstaatsministerin unterstützt programmfüllende Spiel- und Dokumentarfilmvorhaben durch die Produktionsförderung. Sie hat das Ziel, den künstlerischen Rang des deutschen Films zu heben. [Weitere Informationen](#)

bis 27. August 2020

Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein „Director’s Cut“

Einreichtermin für die Förderung von Filmen und Serien unter 3,5 Mio. Euro Produktionskosten sowie Kinodokumentarfilme mit Herstellungskosten unter 1,5 Mio. Euro. [Weitere Informationen](#)

bis 28. August 2020

C / Alliance of German Designers: Einfach helfen

Projektförderung für Designer*innen, die aufgrund der Corona-Krise in ihrer Selbstständigkeit gefährdet sind. [Weitere Informationen](#)

bis 31. August 2020

C / #KulturhilfeSH

Eine Projektförderung für freie Künstlerinnen und Künstler in Schleswig-Holstein bietet die #KulturhilfeSH des Landeskulturverbandes, die durch Landesmittel finanziert wird. Zur Beantragung von bis zu 2.500 Euro ist die Einreichung einer Projektskizze erforderlich, die die Entstehung eines künstlerischen Produktes beinhaltet. [Weitere Informationen](#)

bis 31. August 2020

C / Überbrückungshilfen des Bundes

Wirtschaftlich am Markt tätige Kultureinrichtungen, die im April/Mai 2020 einen Umsatzrückgang von mindestens 60 % im Vergleich zum April/Mai 2019 nachweisen können, können durch einen Steuerberater Unterstützung für ihre betrieblichen Fixkosten beantragen. [Weitere Informationen](#)

bis 31. August 2020

Bundesverband freie darstellende Künste: Performing Exchange: Sonderförderung für Vermittlungsansätze und Publikumsbegegnungen im ländlichen Raum

Sonderförderung in Höhe von bis zu 3.000 Euro für Vorhaben professioneller Kulturschaffender, die sich der Beziehung zwischen den freien darstellenden Künsten und Zuschauer*innen widmen. [Weitere Informationen](#)

bis 1. September 2020

Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein

Projektförderung zur Sicherung von Kulturgütern und Kunstgegenständen, Durchführung von Veranstaltungen und Publikationen, Unterstützung neuer Formen und Entwicklungen auf dem Gebiet von Kunst und Kultur sowie Entwicklung und Stärkung der kulturellen Infrastruktur. Gefördert werden größere Projekte von landesweiter Bedeutung, die von gemeinnützigen oder öffentlichen Institutionen durchgeführt werden. [Weitere Informationen](#)

bis 1. September 2020

PwC-Stiftung Jugend, Bildung, Kultur

Förderung von Projekten der ästhetischen Kulturbildung im Bereich der darstellenden und bildenden Kunst, der Musik und der Literatur sowie neuer Medien und der wertorientierten Wirtschaftsbildung für Kinder und Jugendliche. [Weitere Informationen](#)

bis 1. September 2020

Sonderprogramm AUTONOM des Fonds Darstellende Künste

Sonderprogramm für Projektvorhaben zur Künstlichen Intelligenz und Darstellenden Künsten zur Förderung von konzeptionell wie ästhetisch bemerkenswerten Vorhaben. [Weitere Informationen](#)

Impressum

Verantwortlich: Servicestelle Kulturförderung des Landes Schleswig-Holstein | Annika Flüchter
Telefon 0431 988-2201 | E-Mail kulturfoerderung@bimi.landsh.de

bis 7. September 2020 (weitere Antragsfrist geplant)

C / DIS-TANZ-IMPULS

Sonder-Förderprogramm im Rahmen von „Neustart Kultur“. Gegenstand der Impulsförderung sind Projekte, die eine Neuausrichtung und zukunftsorientierte Umstrukturierung von Tanzschulen oder kulturellen Einrichtungen für tanzpädagogische Angebote beinhalten. Gefördert werden Investitionen und Anschaffungen, Personal- und Honorarkosten sowie Werbungskosten, die es ermöglichen, den Wiederbeginn des Betriebs zu unterstützen, die Programme zu stabilisieren und neue Strategien für die Zukunft zu entwickeln. 10.000-20.000 Euro können von Tanzschulen und kulturellen Einrichtungen der Tanzpädagogik beantragt werden. [Weitere Informationen](#)

bis 11. September 2020 (verlängert)

European Social Catalyst Fund der Robert Bosch-Stiftung

Europaweite Ausschreibung für soziale Innovationen, die Ideen zur Lösung sozialer und gesellschaftlicher Herausforderungen in den europäischen Mitgliedsstaaten entwickeln. [Weitere Informationen](#)

14. August bis 14. September 2020

C / Stiftung Kunstfonds: Projektförderung für kunstvermittelnde Akteure

Kunstvermittelnde Akteure (z. B. Künstler*innenräume, Produzentengalerien, Kunstvereine, Projekträume, solo-selbständige Akteur*innen) können sich für eine Projektförderung bewerben, die die Vermittlung und den Konsum von bildender Kunst nachhaltig mit innovativen und unkonventionellen Ideen anregen und an der Kunst vorzugsweise niederschwellig teilhaben lassen. Die Projekte sollen im Zeitraum zwischen Oktober 2020 und Dezember 2021 stattfinden, ein Zuschuss bis max. 50.000 Euro (Vollfinanzierung, kein Eigenanteil erforderlich) kann beantragt werden. Bis zu 3 Millionen Euro stehen zur Verfügung, entsprechend werden mindestens 60 Förderungen vergeben. [Weitere Informationen](#)

Impressum

Verantwortlich: Servicestelle Kulturförderung des Landes Schleswig-Holstein | Annika Flüchter
Telefon 0431 988-2201 | E-Mail kulturfoerderung@bimi.landsh.de

15. August bis 15. September 2020

C / Fonds Soziokultur: AUFTAKT – Themenfreie Ausschreibung

Gefördert werden Projekte, die rasche Unterstützung benötigen, um die Realisierung mit den eingeplanten Teams zu ermöglichen. Hierunter fallen zum Beispiel Projekte, die bereits geplant waren, jedoch aufgrund fehlender Fördermittel oder pandemiebedingt „in der Warteschleife“ stecken. Dabei ist das Ziel, mit den bisher eingeplanten Teams, insbesondere den freien Mitarbeiter*innen rasch arbeiten zu können. Möglicher Projektstart ab Ende Oktober 2020, antragsberechtigt sind Einrichtungen und Träger der Soziokultur, Kulturarbeit, der Kulturellen Bildung, der Medienbildung und Kulturpädagogik, Antragssumme 5.000-30.000 Euro in der Regel Förderung von bis zu 80% des Gesamtbudgets. Gefördert werden zeitlich befristete partizipative Kulturprojekte, soziokulturelle Projekte, insbesondere mit Teams aus freien und ggf. festen Mitarbeiter*innen. [Weitere Informationen](#)

bis 15. September 2020

C / Stepping Out

Sonderprogramm im Rahmen von „Neustart Kultur“ zur Förderung der Entwicklung, Produktion und Distribution von Tanz in neuen Räumen. Einzelkünstler*innen, Tanzdozent*innen, Tanzensembles, Kollektive, Produktionszentren, Spielstätten, Festivals, Produktionsbüros und Tanznetzwerke können Projektmittel im Umfang von 10.000 bis 50.000 Euro beantragen. [Weitere Informationen](#)

bis 15. September 2020

C / Tanzpakt Reconnect – Stärkung und Zukunftssicherung von Tanzstrukturen

Sonderprogramm im Rahmen von „Neustart Kultur“ zur Stärkung und Sicherung von Tanzstrukturen. Professionelle etablierte Künstler*innen, Ensembles, Kollektive, Produktionszentren, Spielstätten, Festivals mit nationaler/internationaler Sichtbarkeit, Archive, Produktionsbüros und Tanznetzwerke können zum Beispiel Maßnahmen zur Verstärkung der Personalstruktur, Verbesserung der Produktions- und Trainingsbedingungen, Entwicklung neuer Programm- und Vermittlungsformate, Anmietung von Proben- und Büroräumen, Ausstattung von Räumen, Technikanschaffungen und Ausgaben für Marketing, Ausbau von Managementstrukturen sowie die Ausweitung von internationalen Kooperationen im Umfang von 50-250.000 Euro beantragen. [Weitere Informationen](#)

Impressum

Verantwortlich: Servicestelle Kulturförderung des Landes Schleswig-Holstein | Annika Flüchter
Telefon 0431 988-2201 | E-Mail kulturfoerderung@bimi.landsh.de

bis 15. September 2020

Ausstellungs- und Katalogförderpreis der Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung

Gefördert wird ein Künstlerkatalog in Verbindung mit einer Ausstellung im Gesamtumfang von max. 25.000 Euro. Der/die bildende Künstler*in sollte dabei nicht älter als 35 Jahre sein. Der Förderantrag muss von einem öffentlichen oder kommunalen Ausstellungsträger gestellt werden. [Weitere Informationen](#)

bis Mitte September 2020

C / Kulturfestival Schleswig-Holstein

Unter dem Namen „Kulturfestival SH“ schafft das Land Schleswig-Holstein im Zeitraum vom 10. Juli bis Oktober 2020 eine landesweite Veranstaltungsreihe. Sie bietet in dieser Zeit der Corona-Pandemie Auftritts- und Präsentationsmöglichkeiten für freischaffende, hauptberufliche Künstlerinnen und Künstler aus den Genres Musik, Theater, Darstellende Kunst, Literatur, Bildende Kunst, Angewandte Kunst, Film sowie Kleinkunst an. [Weitere Informationen](#)

bis 23. September 2020

Deutsch-dänische Projekte

Projektförderung für innovative deutsch-dänische Projekte der Bereiche Kultur, Sprache, Kinder, Jugend, Freizeit und Sport in der Interreg-Programmregion Sønderjylland-Schleswig. [Weitere Informationen](#)

bis 24. September 2020

Stoffentwicklungs- und Produktionsförderung für programmfüllende Spiel- und Dokumentarfilmvorhaben der Staatsministerin für Kultur und Medien

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) unterstützt die Entwicklung künstlerisch herausragender Drehbücher für Spielfilme durch die Drehbuchförderung sowie die Entwicklung von produktionsreifen, projektgerechten Beschreibungen für aufwändige dokumentarische Filmvorhaben durch die Stoffentwicklungsförderung. [Weitere Informationen](#)

bis 30. September 2020

Musikfonds e.V.

Bundesweite Projektförderung für aktuelle, avantgardistische Musik aller Sparten. Der Musikfonds fördert vor allem die professionelle, freie Musikszene, keine reinen Amateurmusikprojekte. [Weitere Informationen](#)

Impressum

Verantwortlich: Servicestelle Kulturförderung des Landes Schleswig-Holstein | Annika Flüchter
Telefon 0431 988-2201 | E-Mail kulturfoerderung@bimi.landsh.de

bis 30. September 2020

Deutsch-polnische Kulturprojekte (BKM)

Der Bund stellt jährlich 300.000 Euro zur Verfügung, um zur Erhaltung und Pflege der polnischen Sprache, Kultur und Tradition in Deutschland beizutragen. Maximalförderung pro Projekt: 20.000 Euro.

[Weitere Informationen](#)

bis 30. September 2020

Förderfonds Demokratie

Projektförderung in Höhe von 5.000 Euro für zivilgesellschaftliche Initiativen aus dem gesamten Bundesgebiet, die zur Stärkung der Demokratie beitragen. [Weitere Informationen](#)

bis 1. Oktober 2020

Projektförderung der Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten

Gefördert werden Einrichtungen und Projekte, die sich dem Opfergedenken, der Aufklärung und Erforschung der Zeit des Nationalsozialismus widmen sowie Qualifizierungsmaßnahmen und Schulfahrten.

[Weitere Informationen](#)

bis 5. Oktober 2020

Produktionsförderung für Kinderfilme der Staatsministerin für Kultur und Medien

Gefördert werden programmfüllende Kinderfilmprojekte ab 59 Minuten Filmlänge und Kinderkurzfilme bis 30 Minuten Filmlänge, die für die öffentliche Vorführung in Filmtheatern bestimmt und geeignet sind.

[Weitere Informationen](#)

bis 9. Oktober 2020

Verleihförderung der Staatsministerin für Kultur und Medien

Ziel der Verleihförderung ist es, künstlerisch anspruchsvolle deutsche Filme in die Kinos zu bringen. Um die Vorkosten für den Verleih deutscher Filme mit künstlerischem Rang abzudecken, können gewerbliche Filmverleiher Projektförderungshilfen beantragen. [Weitere Informationen](#)

Impressum

Verantwortlich: Servicestelle Kulturförderung des Landes Schleswig-Holstein | Annika Flüchter
Telefon 0431 988-2201 | E-Mail kulturfoerderung@bimi.landsh.de

bis 15. Oktober 2020

C / Deutscher Übersetzerfonds: „extensiv initiativ“ und Projektfonds

Das neue Programm „extensiv initiativ“ aktiviert Übersetzerinnen und Übersetzer als Initiatoren neuer Übersetzungsprojekte und bezieht die Verlage als Partner mit ein. Gefördert werden beide Seiten: Die Übersetzerin / der Übersetzer durch ein Stipendium und der Verlag durch die Übernahme der Übersetzungskosten und die damit einhergehende Erleichterung der verlegerischen Kalkulation. Der Projektfonds unterstützt neue Angebote von Kultureinrichtungen und Initiativen der freien Szene, die sich dem literarischen Übersetzen und seinen Protagonisten widmen. [Weitere Informationen](#)

bis 15. Oktober 2020

Ideeninitiative „Kulturelle Vielfalt mit Musik“ der Liz Mohn Kultur- und Musikstiftung

Unterstützung kreativer musisch-kultureller Projektideen, die das Miteinander von Kindern und Jugendlichen verschiedener kultureller Herkunft fördern. Förderung von 20 Projekten mit jeweils maximal 7.500 Euro und nicht mehr als 80 % des Gesamtbudgets.

[Weitere Informationen](#)

bis 15. Oktober 2020

Internationaler Koproduktionsfonds des Goethe-Instituts

Förderung von internationalen Koproduktionen von Künstlerinnen und Künstlern in den Bereichen Theater, Tanz, Musik und Performance mit bis zu 25.000 Euro. [Weitere Informationen](#)

bis 23. Oktober 2020

Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein „High End“ und „Nordbuster“

Einreichtermin für die Förderung von Filmen und Serien über 3,5 Mio. Euro Produktionskosten sowie Kinodokumentarfilme mit Herstellungskosten über 1,5 Mio. Euro („High End“) sowie für die Förderung von Projekten mit einer besonderen inhaltlichen und kulturwirtschaftlichen Bedeutung für die Region („Nordbuster“). [Weitere Informationen](#)

bis 29. Oktober 2020

Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein / Filmwerkstatt Kiel „Kurz & Innovativ“

Einreichtermin für die Förderung von Kurzfilmen und innovativen audiovisuellen Formaten.

[Weitere Informationen](#)

Impressum

Verantwortlich: Servicestelle Kulturförderung des Landes Schleswig-Holstein | Annika Flüchter
Telefon 0431 988-2201 | E-Mail kulturfoerderung@bimi.landsh.de

bis 31. Oktober 2020

C / Pandemiebedingte Investitionen in Kultureinrichtungen

Mit insgesamt 250 Millionen Euro fördert die Bundesregierung investive Schutzmaßnahmen in Kultureinrichtungen, deren regelmäßiger Betrieb nicht überwiegend von der öffentlichen Hand finanziert wird. Dazu gehören Museen, Theater, Musikclubs und Festivals, Literaturhäuser und soziokulturelle Zentren.

[Weitere Informationen](#)

bis 31. Oktober 2020

Investitionsprogramm Kulturelles Erbe des Landes Schleswig-Holstein

Für Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherung und zur touristischen Inwertsetzung des kulturellen Erbes, insbesondere der kultur- und zeitgeschichtlich bedeutenden Bauwerke sowie technischen Denkmale im Land. Antragsberechtigt sind als gemeinnützig anerkannte juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts sowie kommunale Körperschaften. Projektanträge sind bis zum 31. Oktober 2020 für eine mögliche Förderung in 2021 einzureichen. [Weitere Informationen](#)

Oktober 2020

C / Fonds Soziokultur: „Netzwerke + Neue Schnittstellen (T1)“

Soziokulturelle Arbeit gelingt in wechselnden Kooperationen und ungewöhnlichen Netzwerken. Die Krise zeigt deutlich die Stärken und Schwächen im eigenen, aber auch in benachbarten Feldern. Gefördert werden Projektträger*innen, die in Kooperation z.B. mit einem oder mehreren öffentlichen Träger(n) und/oder Einrichtungen anderer Bereiche wie Soziales, Bildung, Stadtentwicklung, Digitales, etc. Formen der auch ungewohnten Zusammenarbeit in konkreter Praxis erproben. Möglicher Projektstart ab Mitte Dezember 2020, antragsberechtigt sind Einrichtungen und Träger der Soziokultur, Kulturarbeit, der Kulturellen Bildung, der Medienbildung und Kulturpädagogik, Antragssumme 5.000-30.000 Euro, in der Regel Förderung von bis zu 80% des Gesamtbudgets. Gefördert werden zeitlich befristete partizipative Kulturprojekte, soziokulturelle Projekte, insbesondere mit Teams aus freien und ggf. festen Mitarbeiter*innen. [Weitere Informationen](#)

bis 31. Dezember 2020

C / Zukunftsprogramm Kino

Kombinierte Investitionsförderung von Bund und Land für Kinos mit bis zu sieben Leinwänden, die ihren Sitz in einer Gemeinde bis max. 50.000 Einwohner haben oder bereits mit Kinoprogrammpreisen bedacht wurden. In 2020 aufgrund der Corona-Pandemie Anhebung des maximalen Bundesanteils an der Zuwendung auf 80 %. [Weitere Informationen](#)

Impressum

Verantwortlich: Servicestelle Kulturförderung des Landes Schleswig-Holstein | Annika Flüchter
Telefon 0431 988-2201 | E-Mail kulturfoerderung@bimi.landsh.de

bis 31. Dezember 2020

C / Zukunftsprogramm Kino II

Das Zukunftsprogramm Kino II fördert Schutzmaßnahmen gegen die Ausbreitung der Covid-19-Pandemie sowie Investitionen zur Stärkung der Attraktivität der Kinos bei Wiedereröffnung und Weiterbetrieb. Die Höhe der Zuwendung beträgt bis zu 80 % der förderfähigen Kosten für investive Umbau-, Modernisierungs- und Ausstattungsmaßnahmen zur Reduzierung von Ansteckungsgefahren. [Weitere Informationen](#)

Preise und Wettbewerbe

bis 31. Juli 2020

Dieter Baacke Preis / Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur

Ausgezeichnet werden beispielhafte Projekte der Bildungs-, Sozial- und Kulturarbeit, die herausragende medienpädagogische Methoden nutzen und Medienkompetenz fördern. Sechs Kategorien sind mit je 2.000 Euro dotiert. [Weitere Informationen](#)

bis 10. August 2020

Deutscher Multimediapreis mb21

Kreativwettbewerb für alle bis 25 Jahre. Digitale, netzbasierte und interaktive Projekte zum Jahresthema „Bits & Bäume“ werden in mehreren Altersgruppen und Sonderkategorien prämiert. [Weitere Informationen](#)

bis 31. August 2020

Social Design Award 2020 „Gemeinsam sind wir stark!“

Gesucht werden die besten Ideen und Projekte, die ein besseres Miteinander in unserer Gesellschaft zum Ziel haben. Die Gewinner*innen von Jurypreis und Publikumspreis werden beide mit dem Social Design Award ausgezeichnet, der mit 2500 Euro pro Kategorie dotiert ist. [Weitere Informationen](#)

bis 31. August 2020

fischer/collegen Kunstpreis

Studierende und Absolvent*innen aus den Bereichen Malerei, Fotografie und Zeichnung können sich um den mit 3.000 Euro dotierten Preis bewerben. [Weitere Informationen](#)

Impressum

Verantwortlich: Servicestelle Kulturförderung des Landes Schleswig-Holstein | Annika Flüchter
Telefon 0431 988-2201 | E-Mail kulturfoerderung@bimi.landsh.de

bis 31. August 2020

Kleist-Förderpreis für junge Dramatikerinnen und Dramatiker 2021

Bewerben können sich Autor*innen, die zum Zeitpunkt des Einsendeschlusses nicht älter als 35 Jahre sind, mit deutschsprachigen Theatertexten, die zur Uraufführung noch frei sind. Der Preis ist mit 7.500 Euro dotiert und mit einer Uraufführungsgarantie am Nationaltheater Mannheim verbunden. [Weitere Informationen](#)

bis 15. September 2020

Wettbewerb „Anerkennungsskulptur Leid und Unrecht“ des Landes Schleswig-Holstein

Entwurf einer transportablen Skulptur für den Innenbereich, die sich thematisch mit den Schicksalen von Kindern und Jugendlichen in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe, Kinder- und Jugendpsychiatrie und Kinder- und Jugendheimen vor dem Hintergrund der Zeit von 1949 bis 1975 auseinandersetzt.

Teilnahmeberechtigt sind Künstlerinnen und Künstler aus Schleswig-Holstein. Preisgeld von 1.500/1.000/500 Euro. Für die Realisierung stehen 7.000 Euro zur Verfügung. [Weitere Informationen](#)

bis 16. Oktober 2020

C / KULTURLICHTER – Deutscher Preis für Kulturelle Bildung

Kulturstaatsministerin Monika Grütters und die Kulturstiftung der Länder haben einen neuen Preis für digitale kulturelle Bildung ins Leben gerufen. Im Rahmen des Wettbewerbs werden drei Auszeichnungen vergeben: Der Preis des Bundes zeichnet ein Projekt aus, das bundesweit adaptiert werden kann. Der Preis der Länder würdigt ein Projekt, das regional oder interregional übertragen werden kann. Diese beiden Auszeichnungen sind mit jeweils 20.000 Euro dotiert. Hinzu kommt ein undotierter Publikumspreis. Teilnehmen können gemeinnützige Einrichtungen und –initiativen sowie Körperschaften des öffentlichen Rechts aus dem Kulturbereich. [Weitere Informationen](#)

Stipendien / Förderung für Einzelkünstler*innen

ab sofort

Virtuelle Partner-Residenzen des Goethe-Instituts im Bereich Musik

2-4 Wochen dauernde Projektstipendien für Solo-Künstler*innen und kleine Ensembles aus Deutschland und dem Ausland. Stipendien in Höhe von 1.200 Euro pro Ensemble/Partner. Voraussetzung ist die Mitwirkung mindestens eines/einer in Deutschland ansässigen Künstlers/Künstlerin. [Weitere Informationen](#)

bis 6. August 2020

C / Stiftung Kunstfonds: Stipendium für bildende Künstler*innen mit Kindern unter 7 Jahren

Dauerhaft in Deutschland lebende freischaffende, solo-selbstständige bildende Künstler*innen mit Kindern unter 7 Jahren können sich für ein halbjährliches Stipendium (September 2020-Februar 2021) in der Höhe von 12.000 Euro bewerben. Insgesamt steht bis zu 1 Mio. Euro zur Verfügung, entsprechend werden ca. 83 Stipendien vergeben. [Weitere Informationen](#)

bis 14. August 2020

Jahresstipendium VERMITTLUNG 2021 der neuen Gesellschaft für bildende Kunst

Gesucht werden Personen, die im Bereich der Kunst- und Kulturvermittlung sowie in der Bildungsarbeit tätig sind und die experimentelle und prozesshafte Verfahren und Formate der künstlerischen Vermittlung umsetzen möchten. Monatliches Stipendium über 1.200 Euro. [Weitere Informationen](#)

3. August bis 16. August 2020

C / Musikfonds: Stipendienprogramm

Professionelle, freischaffende Künstlerinnen und Künstler der aktuellen Musikszene können sechsmonatige Stipendien über insgesamt 6.000 Euro beantragen. Die Stipendien sollen die Möglichkeit eröffnen, neue Arbeitsvorhaben umzusetzen. Dazu können beispielsweise Kompositionsvorhaben zählen, die Entwicklung von Konzepten und/oder alternativen bzw. digitalen Formaten oder auch die Weiterentwicklung der individuellen Klangsprache. Rund 8 Millionen Euro stehen zur Verfügung, entsprechend können ca. 1.333 Stipendien vergeben werden. [Weitere Informationen](#)

Impressum

Verantwortlich: Servicestelle Kulturförderung des Landes Schleswig-Holstein | Annika Flüchter
Telefon 0431 988-2201 | E-Mail kulturfoerderung@bimi.landsh.de

bis 16. August 2020

INHABIT / Artist-in-Residence

Das INHABIT Artist in Residence-Programm des Max-Planck-Instituts für empirische Ästhetik lädt Künstler*innen aus verschiedenen Disziplinen zur Zusammenarbeit mit einem Team von Wissenschaftlern und Forschern ein. Gefördert wird die dreimonatige Teilnahme von Künstler*innen mit 6.000 und einer Verpflegungspauschale. [Weitere Informationen](#)

bis 24. August 2020 (weitere Antragsfristen geplant)

C / DIS-TANZ-SOLO

Sonder-Förderprogramm im Rahmen von „Neustart Kultur“ für Tanzschaffende. Soloselbstständige im Tanz – Choreograf*innen, Tänzer*innen, Dramaturg*innen, Produzent*innen, Kurator*innen, Techniker*innen, Tanzvermittler*innen können Honorare für Vorhaben erhalten – die Tanzschaffenden zugutekommen. Förderfähige Projekte können zum Beispiel das eigene Werk dokumentieren, archivieren (u.a. Requisiten, Bühnenbilder, Programmhefte, Videos, etc.) und eigene Arbeitsmethoden reflektieren, recherchieren, neue Felder ausprobieren und neue Methoden oder Theorien kennen- bzw. erlernen. 4.500-13.500 Euro können für 3-9 Monate beantragt werden. [Weitere Informationen](#)

1. August bis 1. September 2020

C / Fonds Darstellende Künste: #takecare

Die stipendienartige Förderung von bis zu 5.000 Euro richtet sich an bundesweit bemerkenswerte frei produzierende darstellende Künstler*innen und hat die künstlerische Weiterentwicklung in der gegenwärtigen Situation zum Ziel. Die antragstellenden Künstler*innen müssen in den letzten drei Jahren nachweislich in künstlerischen Leitungspositionen bzw. künstlerisch projektverantwortlich in mit Landes- oder Bundesmitteln geförderten Projekten der Darstellenden Künste mitgewirkt haben oder alternativ ihre länderübergreifende Gastspieltätigkeit im selbstbeauftragten künstlerischen Schaffen belegen. Langjährig kollektiv arbeitende Künstler*innengruppen können ihre Anträge für bis zu 5 antragstellende Personen zum selben Vorhaben gebündelt stellen. [Weitere Informationen](#)

Impressum

Verantwortlich: Servicestelle Kulturförderung des Landes Schleswig-Holstein | Annika Flüchter
Telefon 0431 988-2201 | E-Mail kulturfoerderung@bimi.landsh.de

10. August bis 10. September 2020

C / Stiftung Kunstfonds: Stipendium für bildende Künstler*innen

Dauerhaft in Deutschland lebende freischaffende, soloselbstständige bildende Künstler*innen können sich für ein halbjährliches Stipendium (Oktober 2020-März 2021) in Höhe von 9.000 Euro bewerben. Insgesamt stehen bis zu 5 Millionen Euro zur Verfügung, entsprechend werden ca. 555 Stipendien vergeben.

[Weitere Informationen](#)

bis 15. September 2020

Deutscher Übersetzerfonds

Verschiedene Stipendien für Übersetzer*innen fremdsprachiger Werke ins Deutsche. [Weitere Informationen](#)

bis 15. September 2020

C / Deutscher Übersetzerfonds: Radial-Stipendien

Das bestehende Stipendienangebot des Deutschen Übersetzerfonds wird Corona-bedingt umfänglich erweitert. Mit den RADIAL-Stipendien werden die in der Bundesrepublik lebenden Übersetzer*innen aus dem Deutschen in andere Zielsprachen erstmals einbezogen – in Form von Arbeits-, Reise-, Initiativ- und Weiterbildungsstipendien. [Weitere Informationen](#)

bis 15. September 2020

Residenzprogramme Tanz/Neue Musik des Goethe-Instituts Montreal

Zweimonatiges Residenzprogramm für Nachwuchstänzer*innen bzw. Komponist*innen vom 1. September bis zum 31. Oktober 2021. Übernahme von Flug und Unterkunft, Stipendium von 3.000\$.

[Weitere Informationen Tanz](#)

[Weitere Informationen Musik](#)

bis 30. September 2020

Stipendium Otterndorf-Stadtschreiber

Aufenthaltsstipendium für Schriftstellerinnen oder Schriftsteller von Mai bis September, Zuwendung von 900 Euro monatlich. [Weitere Informationen](#)

Impressum

Verantwortlich: Servicestelle Kulturförderung des Landes Schleswig-Holstein | Annika Flüchter
Telefon 0431 988-2201 | E-Mail kulturfoerderung@bimi.landsh.de